Schriftliche Anfrage betreffend Basler Primarlehrerin, die ein Schulhaus mit linken Parolen besprayte

21.5287.01

In der BZ Basel vom 15. Januar steht unter dem Titel "Die Lehrerin vom Schwarzen Block", dass eine 29-jährige Frau bei Auseinandersetzungen mit der Polizei an vorderster Front mitmischte. Sie ist in Basel bekannt als Einpeitscherin.

Sie führt ein Doppel-Leben. Einpeitscherin auf der Strasse gegen die Polizei. Und dann Primar-Schul-Lehrerin. Im Artikel steht weiter:

"Weil die Frau währen des laufenden Strafverfahrens erneut mit den Sprayereien straffällig geworden ist, verlängerte das Gericht die Probezeit für die Bewährung auf drei Jahre. "Sie besprayen ein Schulhaus, obwohl Sie Primarlehrerin sind. Das geht einfach nicht", so Kiener.

Vom Basler Erziehungsdepartement wurden weitere Strafanzeigen gegen die Frau wegen Sachbeschädigungen zurück gezogen, offenbar hat man sich hinter den Kulissen auf Schadenersatzzahlungen geeinigt."

- 1. In welche Primar-Schule geht diese Frau?
- 2. Warum wird diese Lehrerin nicht entlassen?
- 3. Wie hoch ist die Geld-Summe, die die Lehrerin an die Schule bezahlt hat?
- 4. Stimmt es, dass die Lehrerin nur 16 Franken an den Schaden bezahlt hat?
- 5. Würde eine Lehrerin Hetze für Eric Weber betreiben, sie würde sofort entlassen. Hier wird nicht mit gleichem Recht gehandelt. Warum ist eine solche Lehrerin überhaupt noch tragbar?
- 6. Sind die Vergehen der Lehrerin in Ihrer Personal-Akte eingetragen? Eric Weber